



Sitzungsvorlage
für die 158. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 06. Dezember 2019

TOP 07 **Transparenzinitiative - Fünfter Bericht der RWE
Power AG zum Umsetzungsstand**

Berichterstatter(in): Dr. Harald Marx, RWE Power AG

Anlage: Bericht der RWE Power AG

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

RWE Power AG, Stüttenweg 2, 50935 Köln

Tagebauplanung und -genehmigung

Herrn
 Staatssekretär Christoph Dammermann
 Ministerium für Wirtschaft, Innovationen, Digitalisierung und Energie des Landes NRW
 Berger Allee 25
 40213 Düsseldorf

Ihre Zeichen
 Ihre Nachricht
 Unsere Zeichen POB-T Hil
 Name Hillebrecht
 Telefon 0221480-22877
 E-Mail Claudia.Hillebrecht@rwe.com

Köln, 08. Juli 2019

Transparenzinitiative Fünfter Bericht zum Umsetzungsstand

Sehr geehrter Herr Dammermann,

entsprechend der im Februar 2014 geschlossenen Vereinbarung „Neue Ansätze für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen Betroffenen und der Bergbauunternehmen“ (kurz: Transparenzvereinbarung), möchten wir Sie heute zum fünften Mal über den Umsetzungsstand der verschiedenen, in der Vereinbarung beschriebenen, Maßnahmen unterrichten. Viele der in den vorangegangenen Berichten aus den Jahren 2014, 2016, 2017 und 2018 beschriebenen wirksamen Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt, so dass wir uns, um Wiederholungen zu vermeiden, in diesem Bericht auf die Beschreibung der wesentlichen Maßnahmen beschränken.



Zu VI. 1.1/VII. 4. Tagebaurandbetreffenheit

Verstärkung von Grünvernetzungen/ Maßnahmen im Bereich der Ortschaften

Die Vorbereitungen zur Errichtung der L345n am nördlichen Tagebaurand Garzweiler haben begonnen. Erste archäologische Voruntersuchungen im Bereich der L354n wurden durchgeführt. Nach deren Abschluss soll die L354n in einem ersten Bauabschnitt von der Ortschaft Wanlo (Stadtgebiet Mönchengladbach) bis zur Kreisstraße 19 vor der Ortschaft Venrath (Stadtgebiet Erkelenz) errichtet werden. Ab Ende 2020/ Anfang 2021 ist dann die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts beginnend an der K19 weiter in Richtung Westen geplant. Die damit verbundene Neuordnung des Straßennetzes erfolgt auf der Grundlage des Braunkohlenplans Garzweiler II, berücksichtigt aber gleichwohl die Leitentscheidung aus dem Jahr 2016.

Aufbauend auf einer Vereinbarung mit der Stadt Jüchen und der Interessengemeinschaft „Garzweiler Vereine“ aus September 2015 haben wir im vergangenen Jahr die Planung einer Erinnerungsstätte Alt-Garzweiler in Form einer Grünfläche mit Pavillon und verschiedenen Gestaltungsmerkmalen, die Bezug zum alten

**RWE Power
 Aktiengesellschaft**
 Stüttenweg 2
 50935 Köln

T +49 221 480-0
 F +49 221 480-1351
 I www.rwe.com

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
 Dr. Frank Weigand
 (Vorsitzender)
 Ralf Giesen
 Dr. Lars Kulik
 Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
 Essen und Köln
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Essen
 HR B 17420
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Köln
 HR B 117

Bankverbindung:
 Commerzbank Köln
 BIC COBADEFF370
 IBAN: DE72 3704 0044
 0500 1490 00
 Gläubiger-IdNr.
 DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE B112 23 345
 St-Nr. 112/5717/1032

Umsiedlungsort aufnehmen, im Bereich der zukünftigen Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler unterstützt. Auch die Konkretisierung der Planung und Umsetzung werden wir weiter begleiten.

Das Artenschutzkonzept des Tagebaus Hambach ist auf rund 1.500 ha Fläche nahezu vollständig umgesetzt. Die Funktionsfähigkeit ist bereits gegeben. Auch wenn die vorgesehenen Maßnahmen aus den Anforderungen des Artenschutzes resultierten, sind diese Grünflächen heute auch Bestandteil der Grünvernetzung im Umfeld des Tagebaus Hambach. Solche Grünvernetzungen sind auch im Prozess der Entwicklung einer Raumentwicklungsperspektive für das Umfeld des Tagebaus Hambach durch die Anrainerkommunen berücksichtigt worden.

Zudem werden im Rahmen des sogenannten Freizeitwegekonzeptes Buir-Merzenich durch den Ausbau von Wirtschaftswegen, die abwechslungsreiche Bepflanzung von Grünstreifen und durch weitere Einzelmaßnahmen (Hinweistafeln, Sitzgelegenheiten, etc.) zwischen den Ortsteilen Merzenich, Morschenich, Golzheim und Buir neue Naherholungsmöglichkeiten für Radfahrer und Fußgänger geschaffen und vorhandene aufgewertet. Die erste Stufe des Freizeitwegekonzeptes wurde 2017 an die Stadt Kerpen und die Gemeinde Merzenich übergeben. Seit 2018 erfolgt die Umsetzung der zweiten Stufe des Freizeitwegekonzeptes. In dieser Stufe werden u.a. weitere Wege für die Freizeitnutzung ausgebaut, Unterstände errichtet und insbesondere wegebegleitende Pflanzungen vorgenommen, wobei auch der Förderung der Artenvielfalt durch die Auswahl der Maßnahmen und Pflanzen Rechnung getragen wird.

In der Rekultivierung des Tagebaus Hambach wurde im Sommer 2018 der sogenannte Naturerlebnispfad eröffnet. Dieser waldpädagogische Parcours zielt auf die naturverträgliche und nachhaltige Nutzung von Bergbaufolgelandschaften ab und bietet interessierten Besuchern an insgesamt elf Stationen die Möglichkeit, die Tier- und Pflanzenwelt auf der rekultivierten Fläche eigenständig zu erkunden und erklärt, wie Rekultivierung und Artenschutz funktionieren. Ergänzend finden regelmäßig durch RWE geführte, naturpädagogische Wanderungen mit Zielgruppe Kindergarten- und Schulgruppen statt.

Im Bereich des Tagebaus Inden bietet das umverlegte und nach Renaturierung im Rahmen der Nachnutzung an den Wasserverband Eifel-Rur übergebene Indebett, für welche die Bergaufsicht im Jahr 2017 beendet wurde, auf rund 12 Kilometern eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft mit Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Die Wanderwege entlang der Inde werden von vielen Bewohnern und Besuchern der Region genutzt. Ebenfalls zum Jahreswechsel 2017/18 wurde ein neu angelegter Weg in der Ortschaft Merken (Kreis Düren) als Beitrag des Unternehmens an der Dorfentwicklungsplanung an die Kommune übergeben.

Am 11. November 2018 wurde das letzte ca. 600 m lange Teilstück eines Rundwanderwegs in der Ortschaft Schophoven (Gemeinde Inden) eröffnet. Der Ort kann nunmehr in einem Wegeverbund von rund 4 km umwandert werden.

Im Mai 2019 wurde ein weiterer Aussichtspunkt des Tagebaus Inden in der Ortschaft Merken (Kreis Düren) eingeweiht. Bewohner und Besucher haben nun die Möglichkeit, die Entwicklung des Tagebaus in westlicher Richtung aus der Nähe

zu verfolgen. Ergänzt durch Informationstafeln leistet dieser Aussichtspunkt einen Beitrag zur transparenten Darstellung des laufenden Tagebaubetrieb mit seinen Aktivitäten zu Gewinnung, Verkipfung und Rekultivierung.

Immissionsschutz/Schutz der Anrainer

Nach wie vor liegt der Fokus unserer Aktivitäten im Immissionsschutz darauf, den hohen Stand, den der Immissionsschutz im Rheinischen Revier im Laufe der Jahre erreicht hat, zu halten. Die Funktionstüchtigkeit und die Verfügbarkeit des umfangreichen Anlagenbestandes im Immissionsschutz haben oberste Priorität.

Im Tagebau Garzweiler konzentrieren wir uns nach der Inanspruchnahme der A 61 darauf, die im dritten Umsiedlungsabschnitt liegenden Ortschaften vor den Emissionen des heranrückenden Tagebaues zu schützen. Hierzu gehört insbesondere die Anspritzbegrünung neu angeschnittener Böschungsbereiche vor der Ortschaft Keyenberg (Stadt Erkelenz) und am Nordrand des Tagebaus. Daneben wurden große Flächenbereiche mit nicht-flugfähigem Material abgedeckt, um den Staubaustrag zu verhindern. Zur effektiven Reduzierung der Lärmimmissionen sind die Antriebe der relevanten Bandanlagen gemäß dem Stand der Technik bereits alle gekapselt.

Im Tagebau Hambach vergrößert sich sowohl auf der Gewinnungsseite als auch auf der Abraumseite der Abstand zwischen den Tagebaugroßgeräten und der Bebauung der Stadt Eldorf, wodurch sich die Immissionsbelastung weiter deutlich reduziert. Auch wenn durch den größeren Abstand bei einzelnen Antriebsstationen die Notwendigkeit zur Kapselung nicht mehr besteht, werden diese nicht zurückgebaut, so dass im Ergebnis mehr Anlagen als notwendig gekapselt sind. Auf der westlichen Seite des Tagebaus vor der Ortschaft Niederzier lag der Schwerpunkt im Ausbau des Staubimmissionsschutzes durch die Inbetriebnahme weiterer Regnergalerien und Staubbindemaschinen.

Sämtliche Antriebe der Abraumbandanlagen des Tagebaus Inden verfügen inzwischen ausnahmslos über Schallschutzkapseln. Der Staubimmissionsschutz vor der Ortschaft Merken wird parallel mit dem Vortrieb der ersten Sohle mitgeführt. Auch in diesem Bereich wird nicht-flugfähigem Material aufgebracht, damit die offenen Böden vor Staubabwehungen geschützt sind.

Die betrieblichen Maßnahmen, die wir in Hinblick auf das Ruhe- und Schlafbedürfnis der besonders betroffenen Anrainer in den letzten Jahren weiter entwickelt haben, umfassen weiterhin sowohl planerische, organisatorische oder technische Aspekte. Die hierauf bezogenen Abschnitte in unseren Schreiben vom 14. Juli 2014, 18. Februar 2016, 28. Juni 2017 und 16. Juli 2018 gelten vollumfänglich weiter.

Kommunalpolitischer Dialog

Der regelmäßig stattfindende Dialog mit den politisch Verantwortlichen aus Kommunen, Kreisen, Land und Bund über aktuelle Entwicklungen im Rheinischen Revier wurde fortgesetzt. Der letzte kommunalpolitische Dialog fand am 28. Juni 2019 auf Schloss Paffendorf statt. Ein weiteres Gespräch ist noch in 2019 geplant.

Regelmäßige Dialogforen

Die Unterstützung der Tagebauplanungsverbände wurde auch in 2018 fortgesetzt. Der Zweckverband Garzweiler (mittlerweile Zweckverband Landfolge Garzweiler) konnte zum 01.08.18 die von RWE zur Verfügung gestellte Geschäftsstelle beziehen. Als erstes konkretes Projekt wurde südlich der Stadt Jüchen gemeinsam mit RWE mit der Anlage einer hochwertigen Grünfläche begonnen, die neben der Naherholung auch Bausteine für Artenschutz und Biodiversität beinhaltet.

Im informellen Planungsverband des Tagebaus Hambach (Team Hambach), erfolgte die Ausschreibung zur Entwicklung einer Raumperspektive der Tagebaufolgelandschaft. Unter Mitarbeit von RWE fand dazu im April 2019 eine Planungswerkstatt statt, in der mögliche Zukunftsvisionen erarbeitet wurden. Die Dokumentation der Arbeitsergebnisse wurde nach Ratsbeschluss bei der Bezirksregierung Köln, als Diskussionsgrundlage zur Regionalplanung, abgegeben. Die Zukunftsvisionen liegen in Form von zeichnerischen Darstellungen und textlichen Erläuterungen vor. Zeitlich beziehen sie sich auf drei verschiedene Zeithorizonte: Die nahe Zukunft (ca. 2025), die Phase der Seebefüllung und dem Zeitpunkt zu dem ein vollständig befüllter Tagebausee besteht. Aufgrund offener rechtlicher und politischer Fragen in Bezug auf das Tagebauvorfeld, wurden für diesen Teilbereich vorerst weder zeichnerische noch textliche Aussagen getroffen. Neben der planerischen Arbeit wurde beschlossen, den noch informellen Planungsverband zu institutionalisieren.

Auch die Unterstützung der indeland GmbH führt zu sichtbaren Ergebnissen in der Region – unter anderem konnte hier durch Eröffnung des FaktorX-Hauses die Kompetenz im Bereich ressourceneffizientes Bauen weiter geschärft werden, die hohe Nachfrage nach entsprechenden Baugebieten ist Zeugnis für die Akzeptanz.

Unter dem Titel „Zukunftsforum Paffendorf“ wurde auch in 2018 und 2019 mit der Region diskutiert. Insbesondere zum Thema Flächenentwicklung fanden mit Blick auf den angestoßenen Regionalplanungsprozess verschiedene Workshops statt, um gemeinsam mit den Anrainern ein Zielbild für das rheinische Revier zu entwickeln. RWE will mit seinen regionalbedeutsamen Vorhaben den Strukturwandel im Rheinischen Revier nach Möglichkeit auch weiter mit gestalten. In diesem Sinne will das Unternehmen mit einem Mitte 2019 fertig gestellten eigenen Fachbeitrag zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln einen wichtigen Beitrag für eine positive Entwicklung der Region liefern.

Zu VII. 1. Bergschäden

Die Transparenzvereinbarung sieht auch eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung der Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier durch RWE Power vor. Mit dem beigefügtem Bericht für das Jahr 2018 (Anlage), der auch an die Geschäftsstelle des BKA, den Unterausschuss Bergbausicherheit, den Rhein-Kreis Neuss, Interessenvertretungen, den Geologischen Dienst, den Erftverband, die Bezirksregierungen Arnsberg und Köln, Geobasis NRW, die

Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW sowie an alle betroffenen Kommunen verteilt wird, kommen wir dieser Vereinbarung nach. Um ein umfassendes Bild über die Bergschadenssituation abzugeben, umfasst der Berichtszeitraum über das Jahr 2018 hinaus auch die Jahre 2014-2017.

Zu VII. 2./3. Staubmessungen und –bekämpfung / Schallmessungen und –bekämpfung

Die Ausführungen zu Grobstaub-, Feinstaub- und Lärmmessungen und zur Bekämpfung von Staub und Lärm aus unseren Schreiben aus 2014, 2016, 2017 und 2018 gelten unverändert fort.

Wie unter Punkt VII. 2a und 2b der Transparenzvereinbarung festgelegt, legt RWE Power der Bergbehörde regelmäßig einen Bericht über die umgesetzten Maßnahmen zur Reduzierung der Grob- und Feinstaubbekämpfung vor. Zuletzt erfolgte das im Februar 2019. Im Nachgang zur Vorlage des Berichts erfolgte die Veröffentlichung auf unserer Homepage.


Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich weiterhin alle von uns umzusetzenden Maßnahmen aus der Vereinbarung in der Bearbeitung bzw. Umsetzung befinden.

Wir werden diesen Bericht auch der Geschäftsstelle des Unterausschusses Bergbausicherheit sowie dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
RWE Power Aktiengesellschaft

ppa.

ppa.



(Eyll-Vetter)



(Dr. Marx)

Anlage

Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier

Jährliche Berichterstattung der RWE Power AG

Berichtsjahr 2018

1. Anlass

Die im Februar 2014 vereinbarte Transparenzinitiative („Neue Ansätze für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen Betroffenen und der Bergbauunternehmen“) sieht gem. Kap. VII, Abs. 1.1 eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung der Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier durch RWE Power vor. Mit diesem Bericht kommt die RWE Power AG dieser Verpflichtung nach. Um ein umfassendes Bild über die Bergschadenssituation abzugeben, umfasst der Berichtszeitraum über das vergangene Jahr 2018 hinaus auch die Jahre 2014-2017.

2. Allgemeines

Die Bodenschichten der Niederrheinischen Bucht bestehen aus Löss, Kies, Sand, Ton und Braunkohle. Diese Schichten sind von Natur aus teilweise mit Grundwasser gefüllt. Zur Gewinnung der Braunkohle im Tagebau ist es erforderlich, das Grundwasser bis unter den tiefsten Punkt des Tagebaus abzupumpen. Die Grundwasserabsenkung lässt sich jedoch nicht auf den Tagebaubereich beschränken. Sie wirkt auch weit in die Umgebung der Tagebaue. Wo die zu entwässernden Bodenschichten einheitlich aufgebaut sind, setzt sich als Folge der Grundwasserabsenkung die Geländeoberfläche sehr langsam, gleichmäßig und unschädlich für bauliche Anlagen. Das ist im Rheinischen Braunkohlenrevier der Regelfall. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die großräumigen Bodenbewegungen.

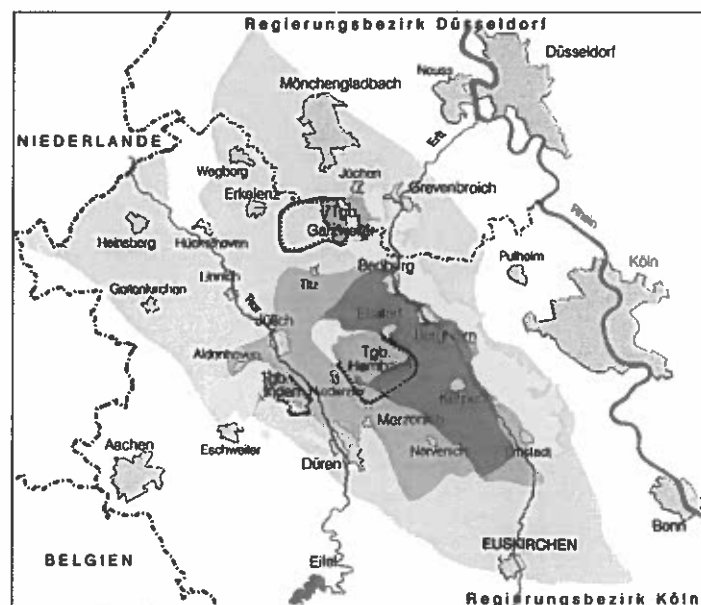


Abbildung 1: Überblick über die großräumigen Bodenbewegungen 1955 bis heute

Bergschäden können nach allgemein anerkannter Fachkunde nur dort auftreten, wo geologische Besonderheiten vorliegen, die eine gleichmäßige Bodensenkung verhindern. Dies kann auf sogenannten bewegungsaktiven tektonischen Verwerfungen und in Flussauen der Fall sein.

RWE Power ist sich der Verantwortung für ihr Umfeld und die Menschen im Revier sehr bewusst. So dient die vom Unternehmen gegenüber dem Land NRW erklärte einheitliche Bergschadensregelung, zuletzt aktualisiert im Jahr 2010, dazu, die von Gebäudeschäden betroffenen Eigentümer bei der Ursachenklärung zeitnah, umfassend und fachkundig zu unterstützen. Die Überprüfung einer Schadensmeldung ist für Betroffene kostenlos, das Ergebnis wird den Eigentümern transparent und nachvollziehbar schriftlich mitgeteilt. Zudem können Betroffene inzwischen auf ein umfangreiches Informationsangebot zurückgreifen und strittige Einzelfälle von der unabhängigen Schlichtungsstelle Braunkohle NRW überprüfen lassen.

3. Ablauf Bergschadensbearbeitung

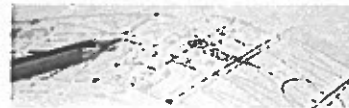
Die Bergschadensbearbeitung bei RWE Power umfasst die Bergschadensvorsorge sowie die Einzelfallbearbeitung. Einzelheiten zur Bergschadensbearbeitung und -regulierung sind in der sogenannten „Bergschadensregelung im Rheinischen Revier“ der RWE Power AG -zuletzt in 2010 unter Mitwirkung des Braunkohlenausschusses und des Verbands bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer (VBHG) erweitert- verbindlich zugesagt. Die wesentlichen Grundsätze sind in Abbildung 2 zusammengefasst. Alle Maßnahmen für die notwendige Bergschadensprüfung sind für den Schadensmelder kostenfrei.

Bergschadensregelung im Rheinischen Revier

Grundsätze:

RWE Power ...

- ...geht jeder Schadensmeldung nach,
- ...führt alle Untersuchungen durch, bis feststeht, ob ein Bergschaden vorliegt oder nicht,
- ...fordert keine Kosten zurück, wenn kein Bergschaden vorliegt,
- ...führt im Rahmen der „Schnellen Hilfe“ bei hinreichendem Verdacht auf Bergschäden Reparaturen vor Abschluss der Untersuchungen durch,
- ...händigt alle objektbezogenen Unterlagen mit einer schriftlicher Stellungnahme aus und
- ...leistet vollen Schadensersatz im Bergschadensfall.



Umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Geschädigten und zur Verbesserung der Bergschadensbearbeitung sind umgesetzt

Abbildung 2: Bergschadensregelung im Rheinischen Revier

▪ Schadensmeldung und -bearbeitung

Stellt ein Eigentümer einen Gebäudeschaden fest und wird eine bergbauliche Verursachung vermutet, so können Betroffene diesen Schaden schnell und unbürokratisch an RWE Power melden. Die Bearbeitung von Schadensmeldungen erfolgt dabei nach einheitlichen Abläufen. Die eingegangene Schadensmeldung wird kurzfristig schriftlich bestätigt. Im Anschluss wird regelmäßig ein Ortstermin vereinbart, um den Schaden gemeinsam mit den Betroffenen aufzunehmen und Fragen rund um das Thema Bergschäden zu beantworten. Anschließend wird geprüft, ob Einflüsse des Bergbaus für die Schäden ursächlich sein können. Bedarfsweise werden weitere Untersuchungen wie z.B. Bodenuntersuchungen oder Höhenmessungen erforderlich. Alle Betroffenen erhalten eine ausführliche schriftliche Stellungnahme, in welcher die Untersuchungsergebnisse, z.B. Messdaten oder Sondierungsergebnisse transparent und nachvollziehbar erläutert werden. Der Bearbeitungsablauf von Schadensmeldungen ist in Abbildung 3 dargestellt.

Bearbeitung von Schadensmeldungen

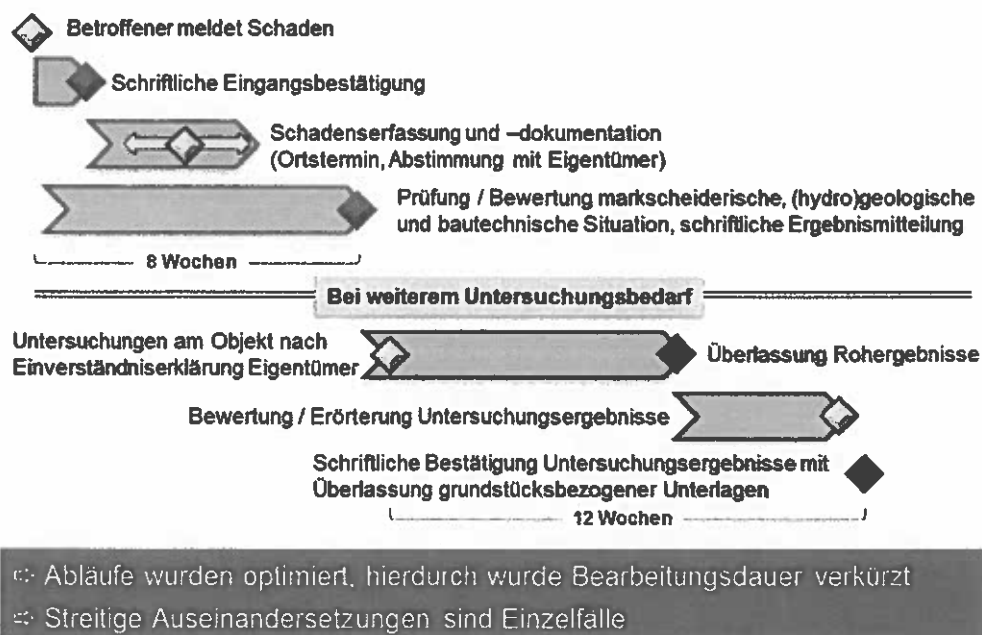


Abbildung 3: Bearbeitung von Schadensmeldungen

▪ Bergschadensvorsorge

Um Bergschäden an Neubauten zu vermeiden, wird RWE Power von den Städten und Gemeinden im Rheinischen Braunkohlenrevier bereits bei der Bauleitplanung (z.B. bei der Entwicklung von Neubaugebieten) beteiligt, um Bergschadensgesichtspunkte möglichst frühzeitig in die Planungsverfahren einzubringen. Vergleichbares gilt in Absprache mit den Kommunen für konkrete Bauvorhaben. Auch diese werden vor Baubeginn aus Bergschadensgesichtspunkten geprüft und bei Bedarf werden erforderliche Vorsorgemaßnahmen mit dem Bauherrn abgestimmt. Die Prüfung und etwaige Vorsorgemaßnahmen sind für den Bauherrn kostenlos. Im Berichtsjahr 2018 wurden 341 Beteiligungen zu Bauleitplanungsverfahren und 1.437 Anfragen zu Bauvorhaben beantwortet.

4. Bergschadenssituation im Rheinischen Revier

▪ Statistik Schadensmeldungen

Die Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier ist in den letzten Jahren weiterhin in etwa gleichbleibend (Abbildung 4). Ca. 180 - 280 neue Schadensmeldungen pro Jahr gehen bei RWE Power ein, im Jahr 2018 wurden an 218 Gebäuden RWE Power erstmalig Schäden gemeldet. Unter diesen Erstmeldungen erweisen sich nach sorgfältiger Prüfung nur wenige neue Bergschadensfälle. Dies ist insofern auch fachlich erklärbar, als dass die großräumigen Entwässerungsmaßnahmen bereits seit Jahrzehnten wirken und schadensverursachende geologische Besonderheiten (Tektonik, Aue) vorwiegend bereits vor vielen Jahren aktiviert bzw. beeinflusst wurden.

Revierstatistik Bergschadenssituation

Gebäude	2014	2015	2016	2017	2018
Erstmeldungen	278	251	265	181	218
davon neue Bergschäden	23	23	50	14	12
Wiederholungsmeldungen	550	553	519	451	501
Schlichtungsanträge*	19	8	16	21	15
Anzahl Klageverfahren	1	2	1	0	2

*bis 04/2017 Anrufungsanträge

Abbildung 4: Bergschadensstatistik des Rheinischen Braunkohlenreviers 2014 - 2018

Zusätzlich zu den Erstmeldungen wurden in den vergangenen Jahren an ca. 450 - 550 Objekten pro Jahr zum wiederholten Male Schäden gemeldet. Hierbei handelt es sich überwiegend um bekannte, ältere Bergschäden, die in Abstimmung mit den Betroffenen wiederholt reguliert werden. Im Jahr 2018 waren 501 Wiederholungsmeldungen zu verzeichnen.

Die mittlere Verfahrensdauer bei der Prüfung und Bearbeitung erstmalig gemeldeter Schäden betrug im Berichtszeitraum ca. acht Wochen.

Im Jahr 2018 gab es kein seismisches Ereignis, welches zu erhöhten Schadensmeldungen oder Bergschäden geführt hat.

▪ Schlichtungsstelle Braunkohle NRW

Im September 2010 wurde die sog. Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW eingerichtet. An sie können sich Betroffene seitdem wenden, wenn sie mit RWE Power keine Einigung finden konnten. Zum 01.05.2017 wurde im Zuge der Schaffung einer gemeinsamen Geschäftsordnung für die beiden Schlichtungsstellen im Stein- bzw. Braunkohlenbergbau auch die Anrufungsstelle in Schlichtungsstelle Braunkohle NRW umbenannt.

Im Zeitraum 2010 bis 2013 lag der Durchschnitt bei ca. 35 Anträgen pro Jahr und ist im Zeitraum von 2014 bis 2018 auf ca. 16 Anträge pro Jahr zurückgegangen. Im Berichtsjahr 2018 wurden 15 Schlichtungsanträge gestellt (Abbildung 4).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Einführung der Schlichtungsstelle bewährt hat. Die Schlichtungsstelle bietet den Betroffenen die kostenfreie Möglichkeit, ihren Sachverhalt transparent, nachvollziehbar und unabhängig überprüfen zu lassen. In 2018 konnten erneut in allen abgeschlossenen Fällen gemeinsam einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Hierdurch lassen sich aufwändige Gerichtsverfahren vermeiden.

Bei den Schlichtungsfällen im Braunkohlenbereich ist regelmäßig die Grundsatzfrage zu klären, ob ein Bergschaden vorliegt oder nicht. Angesichts der oftmals komplexen Sachverhalte, der für den Laien teils schwierig zu beurteilenden Schadensbilder und einer regelhaft hohen Erwartungshaltung der Betroffenenseite müssen in den überwiegenden Fällen Stellungnahmen der Fachbehörden und bedarfsweise zusätzlich vereidigte Sachverständige zur Klärung herangezogen werden. Diese Transparenz in der Schadensbeurteilung bildet die Basis für eine solide und nachvollziehbare Entscheidung des Schlichtungsgremiums.

In den vergangenen Jahren wurde das Ergebnis der vorangegangenen Einzelfallprüfung von RWE Power in der weit überwiegenden Anzahl durch die unabhängigen Sachverständigen und die Fachbehörden inhaltlich bestätigt. Dies belegt die hohe fachliche Qualität und Nachvollziehbarkeit der Bergschadensbearbeitung bei RWE Power. In den Fällen, bei denen eine vormals durch RWE Power ausgeschlossene bergbauliche (Mit-) Verursachung durch den Gutachter festgestellt wurde, hat sich RWE Power immer der Schlichtungsempfehlung angeschlossen.

Rund 85% aller bisherigen Schlichtungsverfahren wurden bereits abgeschlossen. Etwa die Hälfte der abgeschlossenen Anträge wurden aufgrund der fehlenden bergbaulichen Ursache ohne Ersatzleistungen im Einvernehmen mit dem Antragsteller abgeschlossen oder von den Antragstellern zurückgezogen. In den übrigen Fällen war oftmals eine bergbauliche (Mit-) Verursachung unstrittig; hier stand jeweils der bergbauliche Anteil am Schadensausmaß im Fokus und es erfolgte eine Schlichtung mit anschließender Regulierung.

Unabhängig vom Erfolg des Schlichtungsverfahrens für den Antragsteller, also auch wenn kein Bergschaden festgestellt wurde, haben die Antragsteller in den allermeisten Fällen durch die intensive Fallprüfung und die damit einhergehende Ursachenforschung eine kostenfreie Hilfestellung erfahren.

Häufig wurden durch die Sachverständigen und Fachbehörden konkrete Lösungswege zur Beseitigung von Schäden aufgezeigt und damit den Antragstellern Kosten für eigene Gutachter und Untersuchungen erspart.

▪ **Klageverfahren**

Die positive Wirkung der Schlichtungsstelle spiegelt sich auch in der ganz geringen Anzahl der gerichtlichen Auseinandersetzungen über Bergschäden im Rheinischen Revier wider. Im vergangenen Jahr wurden zwei Bergschadensklagen eingereicht.

5. Qualitätssicherung und -management

Die Arbeitsabläufe bei der Bergschadensbearbeitung von RWE Power wurden in den vergangenen Jahren unter Beibehaltung einer hohen Sorgfalt und Qualität bei der Einzelfallprüfung stetig verbessert. Qualität und Nachvollziehbarkeit der Bergschadensbearbeitung werden zudem regelmäßig durch einen unabhängigen Zertifizierer überprüft. Die DEKRA bescheinigte RWE Power im Rahmen eines Überwachungsaudits im März 2018 die Erfüllung der Anforderungen eines Qualitätsmanagements nach der Qualitätsmanagementnorm ISO 9001:2015. Durch die klaren und einheitlichen Prozesse bei der Analyse und Regulierung von Bergschäden wird eine hohe Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit bei der Einzelfallbearbeitung sichergestellt.



6. Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz

▪ Fachveranstaltungen

In den vergangenen Jahren fanden regelmäßig Fachveranstaltungen (z.B. Bergschadensforum, Sachverständigenkolloquium) statt, um in einem intensiven Austausch zu Grundsatzfragen das Verständnis über die Bergschadensthematik zu fördern und damit auch die Einzelfallbewertung zu unterstützen. So diskutierten im September 2018 im Rahmen des inzwischen 5. Bergschadensforums Fachleute von Hochschulen, Behörden, Kommunen und Verbänden sowie Sachverständige u.a. über Betroffenheiten aus Sicht der Kommunen und der Interessensvertreter und das Verhalten von organischen bzw. feinkörnigen Böden sowie über verschiedene Aspekte der sumpfungsbedingten Bodenbewegungen.

▪ Internet-Informationsangebot

Im Einklang mit der Transparenzinitiative hat RWE Power das Informationsangebot zum Thema Bergschäden auf ihrer Homepage in den vergangenen Jahren systematisch erweitert und um vielfältige Informationen ergänzt. Unter www.rwe.com/bergschaeden findet der Interessierte u.a. detaillierte Erläuterungen zur Bergschadensbearbeitung mit Hinweisen auf die Schlichtungsstelle sowie Links zu Behörden, die relevante Fachinformationen bereitstellen. Zudem steht ein Downloadbereich mit allgemeinen Informationen und weiteren Unterlagen, wie beispielsweise zu den bisher veranstalteten Fachveranstaltungen, sowie Hinweisen auf weitere Aktivitäten bereit.

So wird der Bürger bei der Suche nach Informationen und Ansprechpartnern unterstützt. Im Vordergrund steht jedoch weiterhin die Möglichkeit, sich direkt mit RWE Power in Verbindung zu setzen, um Fragen zur Bergschadensthematik zu stellen oder Schäden an Gebäuden zu melden. Das Verfahren hierzu ist ebenfalls auf der Homepage erläutert.

▪ Information betroffener Kommunen

Über den Jahresbericht hinaus wurden die von Bergschäden betroffenen Städte und Gemeinden in der Vergangenheit regelmäßig zur Bergschadensthematik informiert. Dies fand beispielsweise in Form von Gesprächen mit der Verwaltung oder durch Vorträge vor den relevanten Ausschüssen statt und soll auch künftig fortgeführt werden.

▪ Überlassung von Unterlagen

RWE Power nimmt die Belange aller Schadensmelder und der von Bergschäden Betroffenen sehr ernst und geht mit ihren Angaben auch unter Datenschutzgesichtspunkten verantwortungsvoll um. Dies gilt auch für die Berücksichtigung der Belange der in 2018 eingeführten EU-Datenschutzgrundverordnung. Für potenziell betroffene Bürger bestehen verschiedene Informationsmöglichkeiten. Neben dem bereits genannten allgemeinen Internet-Informationsangebot gibt RWE Power jedem Grundstückseigentümer oder von ihm Bevollmächtigten bei Vorlage eines Eigentumsnachweises (aktueller Grundbuchauszug) individuell und umfassend Auskunft über bergschadensrelevante Informationen zum betreffenden Grundstück und überlässt auf Wunsch die zu seinem Grundstück vorliegenden Unterlagen. Darüber hinaus wird für eine Schadensbeurteilung -unter Beachtung des Datenschutzes- auch Einsichtnahme in weitere Unterlagen gewährt.

Vermeintlich von Bergschäden Betroffene können zudem bei der zuständigen Bergbehörde Einsicht in das behördliche Grubenbild nehmen. Auch können weitere Unterlagen und Fachinformationen bei den verschiedenen Fachbehörden und öffentlichen Stellen bezogen werden. Die Informationsmöglichkeiten für betroffene Bürger werden durch den internetbasierten Bürger-Informationsdienst (www.bid-braunkohle.nrw.de) des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW nochmals ausgeweitet.

7. Bericht des Bergschadensbeauftragten von RWE Power

Der Bergschadensbeauftragte der RWE Power AG steht den Betroffenen als Ansprechpartner in allen Fragen der Bergschadensbearbeitung zur Verfügung und zeigt diesen die Wege der Bearbeitung einer Schadensmeldung und die zuständigen Stellen auf. Er kann von Betroffenen formlos angesprochen werden. Die RWE Power AG hat hierfür eine Servicestelle eingerichtet, die über die kostenlose Rufnummer 0800/8822820 werktags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar ist. Im Berichtsjahr gingen über die kostenlose Rufnummer insgesamt rd. zwei Anrufe pro Woche ein. Bei der weitaus überwiegenden Zahl der Anrufe handelt es sich um Schadensmeldungen, die von dort der weiteren Bearbeitung bei der RWE Power AG zugeführt werden. Nur eine geringe Zahl der Anrufer hat Fragen zum Verfahrensgang. Der Bergschadensbeauftragte wurde nur in vereinzelt Fällen zu konkreten Bergschadensfragen kontaktiert.

Das Angebot von Bürgersprechstunden wurde auch in 2018 unverändert aufrechterhalten, aber erneut nicht nachgefragt.